



# Richtlinien für die Vergabe von Wohnungen durch die Gemeinde Wenns

---

## Voraussetzungen

1. Das Ansuchen für eine Wohnung ist schriftlich bei der Gemeinde Wenns einzubringen.
2. Die Vergabe erfolgt durch Vorbesprechung im Wohnungsausschuss mit anschließendem Beschluss im Gemeinderat. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Gibt es mehrere Bewerber für eine Wohnung, so entscheidet der Gemeinderat nach untenstehendem Punktesystem. Bei Punktegleichheit entscheidet das Datum der Einreichung des Ansuchens im Gemeindeamt
3. Die Vergabe erfolgt an österreichische StaatsbürgerInnen und BürgerInnen der EU.
4. Eine Weitervermietung (teilweise oder gänzlich) ist untersagt.
5. Der/die Antragsteller/in muss förderungswürdig nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, in erster Linie nach dem Tiroler Wohnbauförderungsgesetz sein. Prüfung erfolgt durch den Bauträger!
6. Der/die Antragsteller/in muss ab dem Tag des Bezuges der Wohnung den Hauptwohnsitz ebendort begründen und behalten.
7. Zum Wohle der Gemeinde kann der Gemeinderat durch einen Gemeinderatsbeschluss von diesen Richtlinien abweichen (z.B. dringender Wohnungsbedarf).
8. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Richtlinien zu prüfen.
9. Jegliche Änderung bzgl. bereits gemachter Angaben ist unverzüglich der Gemeinde schriftlich mit zu teilen.



## Punktesystem Wohnungsvergabe

### 1.) Dauer des Hauptwohnsitzes in Wenns

<b>5-10 Jahre</b>	<b>5 Punkte</b>
<b>10-15 Jahre</b>	<b>7 Punkte</b>
<b>15-20 Jahre</b>	<b>9 Punkte</b>
<b>über 20 Jahre</b>	<b>11 Punkte</b>
<b>beide über 20 Jahre</b>	<b>1 Zusatzpunkt</b>

*Bei Bewerbern, die beide in Wenns gemeldet sind, wird die länger gemeldete Person berücksichtigt.*

*Eine Person, die seit 10 Jahren in Wenns berufstätig ist, erhält jeweils die Hälfte der obigen Punkte.*

### 2.) Familienstand

<b>alleinstehend (ledig, geschieden, verwitwet)</b>	<b>1 Punkt</b>
<b>pro Kind im selben Haushalt bis 10 Jahre</b>	<b>2 Punkte</b>
<b>pro Kind im selben Haushalt bis 18 Jahre</b>	<b>1 Punkt</b>
<b>verheiratet / eingetragene Partnerschaft / Lebensgemeinschaft/Beziehung</b> (mindestens 1 Jahr gemeinsamer Haushalt)	<b>3 Punkte</b>
<b>alleinerziehender Elternteil</b>	<b>3 Punkte</b>

### 3.) Sonstiges

**derzeitige Wohnverhältnisse** **1 Punkt**  
*(Schimmel in Wohnung, Probleme mit Vermieter etc. , wenn für jede im Haushalt lebende Person weniger als 20 m<sup>2</sup> Nutzfläche zur Verfügung stehen)*

dauernde Behinderung oder dauernde Krankheit und derzeitige Wohnung nicht behindertengerecht **1 Punkt**  
(Nachweis über die Behinderung beilegen)

## Inkrafttreten

Diese Vergaberichtlinie tritt mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.10.2022 in Kraft.